



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 2. Dezember 2020 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Medienmitteilungen und Vernehmlassungen

Alle Medienmitteilungen und Vernehmlassungen des Kantons Zug sind aufgeschaltet unter:

Medienmitteilungen: www.zg.ch/medienmitteilungen

Vernehmlassungen: www.zg.ch/vernehmlassungen

Weitere Meldungen

Regierungsrat begrüsst die geplanten Änderungen der Covid-19-Verordnung im Bereich der Arbeitslosenversicherung

Die Weiterführung des etablierten summarischen Verfahrens bei den Vollzugsstellen bedeutet eine weiterhin unkomplizierte und rasche Hilfe für die anspruchsberechtigten Betriebe während der Krise. Insbesondere ist positiv zu werten, dass zusätzliche Arbeitsstunden vor oder während der Rahmenfrist für den Leistungsbezug von Kurzarbeitsentschädigung nicht zu berücksichtigen sind. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Unternehmen von den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wirtschaftlich nach wie vor betroffen sind.

Ausführungsbestimmungen für den Justizvollzug werden nachgeführt

Der Regierungsrat hat die Justizvollzugsverordnung vom 20. März 2018 mit Wirkung ab 2021 an das veränderte übergeordnete Recht angepasst. Das Amt für Justizvollzug erhält unter anderem die Kompetenz, Lernprogramme für gewalttätige Personen anzubieten und durchzuführen. Zudem finden Arreststrafen für Armeeangehörige definitiv in der Strafanstalt Zug statt; ein entsprechender Versuchsbetrieb hat sich bewährt. Gleichzeitig sind einzelne Bestimmungen praxistauglicher ausformuliert worden.

Regierungsrat nimmt zu Änderungen im Strassenverkehrsrecht Stellung

Verkehrsunfälle mit E-Bikes nehmen zu und können auch bei niedrigem Tempo zu erheblichen Verletzungen führen. Der Regierungsrat unterstützt daher das vom Bund vorgeschlagene Helm-Obligatorium für alle E-Bikes. Kinder unter 16 Jahren tragen beim Velofahren sinnvollerweise einen Helm; das sollte aber weiterhin freiwillig bleiben. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass die Mindestdauer für den Ausweistenzug von Rasern von heute 24 Monaten

gesenkt wird. Allerdings kann er in einer zu kurzen Frist keine nachhaltige Wirkung erkennen. Die Entzugsdauer müsste mindestens 12 und nicht nur 6 Monate betragen. Der Regierungsrat begrüsst, dass das automatisierte Fahren geregelt werden soll, und regt noch Nachbesserungen beim Datenschutz an. Auch die Förderung umweltfreundlicher Technologien hält der Regierungsrat für sinnvoll.

Ausfallentschädigungen an Kulturschaffende und Kulturunternehmen

Der Regierungsrat spricht eine dritte Tranche für Ausfallentschädigungen im Rahmen der COVID-Verordnung Kultur für Zuger Kulturunternehmen in der Höhe von 777 726.60 Franken. Die Ausfallentschädigungen bekämpfen die durch das Coronavirus im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen, um eine nachhaltige Schädigung der Zuger Kulturlandschaft zu verhindern und zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beizutragen. Die Beiträge werden je hälftig durch Bund und Kanton finanziert.